MARKTGEMEINDE GÜNSELSDORF
2525 Günselsdorf, Anton Rauch Straße 12
Tel.: 02256/62880-0
E-Mail: gemeinde@guenselsdorf.gv.at

Geschäftszahl: 1512/2026 *VB, Regina Pulzer*

Gegenstand: Gefahrenzonenplan Triesting im Gemeindegebiet von Günselsdorf
Öffentliche Auflage

KUNDMACHUNG

Der von der Abteilung Wasserbau WA3 (Amt der NÖ Landesregierung) übermittelte Entwurf des Gefahrenzonenplanes Triesting im Gemeindegebiet Günselsdorf wird gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 vier Wochen

vom 03.08.2026 12:00 Uhr bis einschließlich 31.08.2026 12:00 Uhr

im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme während den Amtsstunden (Montag, Donnerstag, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr, Dienstag von 08:00 bis 12:00 und 14:00 bis 18:00 Uhr) aufgelegt.

Gemäß Wasserrechtsgesetz § 42a Abs. 3 ist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf des Gefahrenzonenplanes schriftlich Stellung zu nehmen.

Der Bürgermeister:

MARKTGEMEINDE GÜNSELSDORF BEZ. BADEN, N.Ö.

Alfred Artmäuer

Angeschlagen am: 31.07.2026

Abgenommen am: 01.09.2026

Zusätzlich kundgemacht auf der Homepage www.guenselsdorf.gv.at